

# BEIBLATT ZUR RMV-FIRMENCARD



**Sie haben aktuell eine RMV-FirmenCard**

Hier erfolgt keine automatische Umstellung auf das Deutschland-Jobticket und Ihre RMV-FirmenCard wird automatisch zum **30.04.2026** gekündigt.

**Wird die RMV-FirmenCard automatisch gekündigt, wenn Sie **früher** in das Deutschlandticket wechseln?**

Nein, die RMV-FirmenCard wird nicht automatisch gekündigt.

Wenn Sie das Deutschland Jobticket für den Folgemonat beantragen, achten Sie darauf, die RMV-FirmenCard fristgerecht zu kündigen, um eine Doppelzahlung zu vermeiden. Kündigen können Sie z. B. online:

[www.mainzer-mobilitaet.de/tickets-und-tarife/antraege-und-bestellscheine/kuendigung](http://www.mainzer-mobilitaet.de/tickets-und-tarife/antraege-und-bestellscheine/kuendigung)

**Was passiert nach dem Kündigungsdatum?**

Ihre alte Chipkarte kann spätestens ab dem 01.05.2026 nicht mehr verwendet werden. Eine Rücksendung der Chipkarte ist nicht erforderlich.

Gerne können Sie Ihre alte Chipkarte aber auch bei uns im Verkehrs Center Mainz zurückgeben.

**Kann die RMV-FirmenCard auf das Deutschlandticket umgewandelt werden?**

Nein, ein automatischer Wechsel ist nicht möglich. Sie müssen das Deutschland-Jobticket neu beantragen.

**Weitere Fragen zur Umstellung, Kündigung und Beantragung des Deutschland-Jobtickets erhalten Sie über Ihren Arbeitgeber:**

[www.verwaltung.zentrale-dienste.uni-mainz.de/firmencard-jobticket/](http://www.verwaltung.zentrale-dienste.uni-mainz.de/firmencard-jobticket/)  
oder direkt an: [jobticket@uni-mainz.de](mailto:jobticket@uni-mainz.de)